



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 11. Juni 2008

Nummer 23

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Dritte Änderung des Erlasses zur Gewährung von Beihilfen für Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung sowie zur Verbesserung der Tiergesundheit	1433
Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Inventurstudie des Bundes und eine Zwischeninventur des Waldes im Land Brandenburg . . .	1433
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Kleine Röder“	1434
Ministerium der Finanzen	
Gesetz zur Reform des Reisekostenrechts - Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz (1. ÄndBbg BRKGVwV) -	1434
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Brandenburgische Technische Richtlinien - Ergänzungen zur Güteüberwachung von Mineralstoffen im Straßenbau (BTR G Min-StB 97)	1437
Der Landeswahlleiter	
Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Partei DIE LINKE	1438
Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Baustellenabfällen in 15366 Neuenhagen	1439
Genehmigung für eine Anlage zur Veredelung von Kunststoffen sowie zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 14727 Premnitz	1439

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf	
Ankündigung zur geplanten Umstufung der Landesstraße L 711 von Krausnick bis Autobahn-Anschlussstelle A 13	1440
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1441
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1459
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1459
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1461

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Dritte Änderung des Erlasses
zur Gewährung von Beihilfen für Maßnahmen
zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung
sowie zur Verbesserung der Tiergesundheit**

Erlass
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 21. Mai 2008

I.

Der Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Gewährung von Beihilfen für Maßnahmen zur Tierseuchenverhütung und -bekämpfung sowie zur Verbesserung der Tiergesundheit vom 17. Januar 2006 (ABl. S. 126), zuletzt geändert durch Erlass vom 20. Dezember 2007 (ABl. 2008 S. 73), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3.2 wird wie folgt gefasst:

„3.2 Amtlich angeordnete Impfungen (ohne Impfstoff) gegen

Maul- und Klauenseuche sowie Schweinepest
je Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Wildklauentier in Gehegen 1,25 Euro

Blauzungenkrankheit
je Rind
in Beständen mit bis zu 10 Tieren 1,25 Euro
in Beständen mit über 10 Tieren 1,00 Euro

je Schaf, Ziege
in Beständen mit bis zu 10 Tieren 1,00 Euro
in Beständen mit über 10 Tieren 0,75 Euro

je Wildklauentier in Gehegen 1,40 Euro

Bestandsbesuch einschließlich
Wegegeld 19,00 Euro“.

2. Nummer 3.6 wird wie folgt gefasst:

„3.6 Tierverluste durch Blauzungenkrankheit

Für Tiere, die nachweislich an der Blauzungenkrankheit verendet sind oder wegen der Blauzungenkrankheit getötet werden mussten, werden Beihilfen in Höhe des gemeinen Wertes gezahlt, sofern bis zum Schadensereignis eine Impfmöglichkeit nicht bestand.“

3. Nummer 4.5 wird wie folgt gefasst:

„4.5 Für Tierverluste durch Blauzungenkrankheit gewährt die Tierseuchenkasse gemäß Nummer 3.6 auf Antrag Beihilfen an den Tierbesitzer. Ausgenommen sind

Tierbesitzer, die einer Impfverpflichtung nicht oder nicht unverzüglich nachgekommen sind, eine Impfmöglichkeit nicht in Anspruch genommen haben, denen eine Ausnahmegenehmigung von der Impfverpflichtung erteilt wurde oder deren Tiere zum Zeitpunkt der Impfung das impffähige Alter noch nicht erreicht haben. Die sachliche Richtigkeit des Antrages ist durch den Amtstierarzt bestätigen zu lassen. Beihilfen werden nicht gewährt, wenn und soweit eine Entschädigung oder anderweitige finanzielle Unterstützung gewährt oder durch eine besondere Vorschrift ausgeschlossen oder versagt wird.“

II.

Dieser Erlass tritt am 15. Mai 2008 in Kraft.

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
über die Inventurstudie des Bundes
und eine Zwischeninventur des Waldes
im Land Brandenburg**

Vom 2. Juni 2008

Es ist die Durchführung einer Inventurstudie des Bundes und einer Zwischeninventur des Waldes im Land Brandenburg gemäß § 30 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vorgesehen.

Die oben genannte Inventur ist eine Waldinventur nach § 1 Abs. 2 der Waldinventurverordnung (WaldInvV). Die Durchführung der Inventur richtet sich nach § 2 WaldInvV.

1 Ziel und Zweck der Inventur

Zur Absicherung der Klimaberichterstattung der Bundesregierung ist zum Jahr 2008 eine Eröffnungsbilanz zum Kohlenstoff zu erstellen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) führt hierzu eine Inventurstudie nach dem Verfahren der Bundeswaldinventur auf dem 8x8-Kilometer-Raster durch. Mit der Inventurstudie soll den Berichten entsprechend dem KYOTO-Protokoll nachgekommen werden. Das Land Brandenburg nutzt die Erstellung der Inventurstudie des Bundes, um Erhebungen an allen Waldtrakten der zweiten Bundeswaldinventur (BWI²) durchzuführen und damit statistisch belastbare Aussagen, insbesondere zur nachhaltigen Waldentwicklung der Kiefernbestände, zu erhalten. Da die BWI² eine Erstaufnahme im Land Brandenburg darstellte, können nur über eine Zwischeninventur Zuwachsparemeter und Veränderungen verlässlich erfasst werden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Holznachfrage und der Anfragen aus dem politischen Raum notwendig.

2 Inventurzeitraum und Inventurgebiet

Die Inventur beginnt ab 1. Juli 2008 und endet am 31. Januar 2009. Der Stichtag der Inventur ist der 1. Oktober 2008. Das Inventurgebiet ist der Wald im gesamten Bundesland Brandenburg.

3 Zu erhebende Daten und Datenmenge

Die Daten werden im Raster von 4 x 4 Kilometer an den 815 Waldtrakten der BWI² erhoben. An den Stichprobepunkten werden nachstehende Grunddaten erhoben oder gemessen:

Betriebsart, Eigentumsart, Waldstruktur und Waldränder, Baumarten, Alter, Baumdurchmesser, Baumhöhe an ausgewählten Probestämmen, Geländeformen, Totholz.

Die zu erhebenden Daten sind in der Aufnahmeanweisung für die Inventurstudie 2008 des BMELV dokumentiert. Die Aufnahmeanweisung kann angefordert werden über die Landesforstanstalt Eberswalde, Außenstelle Potsdam, Pappelallee 20, 14469 Potsdam oder ist im Internet unter www.lfe.brandenburg.de einsehbar. Die Erhebung erfolgt an den Stichprobepunkten der bei der BWI² erfassten Waldtrakte. Die Art der zu erhebenden Daten ist in der Aufnahmeanweisung für die Inventurstudie 2008 des BMELV dokumentiert. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Inventur nicht erhoben.

Die Inventur wird entsprechend der Dritten Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23. Mai 2007 (BGBl. I S. 954) zum Stichtag 1. Oktober 2012 wiederholt werden.

4 Datenhaltung und -weitergabe

Die Daten werden bei folgenden Einrichtungen gehalten und auch elektronisch gespeichert:

Johann Heinrich v. Thünen-Institut des
Bundesforschungsinstituts für Ländliche Räume, Wald und
Fischerei
Institut für Waldökologie und Waldinventuren
Alfred-Möller-Str. 1
16225 Eberswalde

sowie

Landesforstanstalt Eberswalde
Alfred-Möller-Str. 1
16225 Eberswalde.

Bei der Weitergabe der Inventurergebnisse an Dritte bestehen keine Einschränkungen.

5 Betretungsrecht und Beeinträchtigung des Waldes

Durch die Inventurstudie kommt es zu keiner verfahrensbedingten Beeinträchtigung des Waldes. Die Forstbehörden oder deren Beauftragte sind befugt, im Rahmen der Inventur Waldgrundstücke aller Eigentumsarten zu betreten.

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Kleine Röder“

Technischer Hinweis
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 22. Mai 2008

Die in der Bekanntmachung über das öffentliche Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Kleine Röder“ vom 30. April 2008 (ABl. S. 1236) genannte Internetadresse hat sich aus technischen Gründen wie folgt geändert:

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2318/nsgroed.pdf>

Gesetz zur Reform des Reisekostenrechts - Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz (1. ÄndBbg BRKGVwV) -

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen
- 45-FD 2702.05-001/08 -
Vom 21. Mai 2008

Mit der Reform des Reisekostenrechts vom 26. Mai 2005 und dem neu gefassten Bundesreisekostengesetz (BRKG) ist für den Geltungsbereich des Landesbeamtengesetzes die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz - Bbg BRKGVwV - vom 2. August 2005 (ABl. S. 870) erlassen worden, die weitgehend mit der entsprechenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes vom 1. Juni 2005 übereinstimmt.

Auf Grund zwischenzeitlicher Erfahrungen aus der Anwendung des neuen Rechts besteht hinsichtlich

- der Definition des Begriffs Regelarbeitszeit bei Gleitzeitregelungen,
- der Dienstreisedauer bei Pendlern,
- der Wegstreckenentschädigung anlässlich regelmäßiger Dienstgeschäfte am Dienstort,
- der Anerkennung des erheblichen dienstlichen Interesses für Zu- und Abgänge zu den Hauptverkehrsmitteln,
- der Erläuterung des Begriffes verkehrübliche Straßenverbindung,
- der Erstattung der notwendigen Übernachtungskosten bei Inanspruchnahme von Mehrbettzimmern,
- des in § 13 Abs. 1 Satz 3 BRKG genannten Urlaubsbegriffes und
- einer klarstellenden Ergänzung der Anrechnung von Vergünstigungen aus Bonusprogrammen auf Grund des BAG-Urteils vom 11.04.2006 - Bonuspunkte für Vielflieger -

weiterer Regelungsbedarf.

Im Interesse der Rechtsklarheit, der Vermeidung wirtschaftlich unvertretbarer Ergebnisse und zur Gewährleistung eines einheitlichen Handelns der Verwaltung wird die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz vom 2. August 2005 (ABl. S. 870) geändert. Beigefügt ist die vom Ministerium der Finanzen erlassene Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz - 1. ÄndBbg BRKGVwV - vom 16. Mai 2008 mit der Bitte um Beachtung. Die Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Juni 2008 in Kraft.

**Anlage zum Rundschreiben des
Ministeriums der Finanzen vom 21. Mai 2008
- 45-FD 2702.05-001/08 -**

**Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung
der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift
des Landes Brandenburg
zum Bundesreisekostengesetz
- 1. ÄndBbg BRKGVwV -**

Vom 16. Mai 2008

Auf Grund des § 16 des Bundesreisekostengesetzes vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418, 1421) in Verbindung mit § 54 Abs. 1 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1999 (GVBl. I S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286, 328), erlässt das Ministerium der Finanzen folgende Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz:

I.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz - Bbg BRKGVwV - vom 2. August 2005 (ABl. S. 870) wird wie folgt geändert:

1. Der Textziffer 1.1.2 wird nach Satz 1 folgender Hinweis angefügt:

„Hinweis:

Auf Grund der Tarifverweisungen des § 44 Abs. 1 TVöD-BT-V und des § 23 Abs. 4 TV-L gelten die reisekostenrechtlichen Regelungen auch für die Tarifbeschäftigten des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.“

2. Textziffer 2.1.2 wird wie folgt gefasst:

„2.1.2 Dienstreisen sind die Erledigung von Dienstgeschäften für die Dienststelle außerhalb der Dienst-

stätte, auch am Dienst- oder Wohnort (früher: Dienstgang).

Hinweis:

*Die in § 1 Abs. 2 der Trennungsgeldverordnung aufgeführten dienstlichen Maßnahmen (zum Beispiel Zuteilung, Abordnung - auch im Rahmen der Aus- und Fortbildung -, Zuweisung) sind für sich alleine betrachtet **keine** Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts; lediglich die aus Anlass dieser Maßnahmen erforderlichen Reisen (Dienstantritts-/Dienstrückreise) sind Dienstreisen (§ 2 Abs. 1 Satz 4, vergleiche auch § 11 Abs. 1 Satz 1).“*

3. In Textziffer 2.2.2 werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 bis 4 angefügt:

„Entsprechendes gilt auch, wenn die Dienstreise innerhalb des Arbeitszeitrahmens der gleitenden Arbeitszeit (Rahmenarbeitszeit) an der Dienststätte hätte angetreten oder beendet werden können. Als Rahmenarbeitszeit gilt der in Arbeitszeitregelungen genannte Zeitrahmen, in dem Beginn und Ende der Arbeitszeit vom Beschäftigten selbst bestimmt werden kann; ansonsten gilt der Zeitrahmen der werktäglichen regelmäßigen Arbeitszeit für Vollbeschäftigte. Der zeitliche Umfang der Rahmenarbeitszeit (Uhrzeit von - bis) ist im Erstattungsantrag Reisekosten im Feld ‚Ergänzende Ausführungen‘ anzugeben.“

4. Der Textziffer 2.2.2 werden folgende Textziffern 2.2.3 und 2.2.4 angefügt:

„2.2.3 Sonderregelung für Dienstreisende, die arbeitstäglich an ihren Wohnort (Pendler) beziehungsweise zu ihrer Wohnung zurückkehren:

Dienstreisen zur Erledigung von Dienstgeschäften am/zum Dienst- oder Wohnort, die während der Rahmenarbeitszeit (Textziffer 2.2.2) oder im unmittelbaren Anschluss hieran an der Dienststätte angetreten **und** an der Wohnung - ohne dass die Dienststätte erneut aufgesucht wird - beendet werden, werden wie mit privaten Reisen verbundene Dienstreisen behandelt; hierbei ist die Beendigung der Dienstreise an der Wohnung außerhalb der Rahmenarbeitszeit ohne Belang. Entsprechendes gilt für Dienstreisen zur Erledigung von Dienstgeschäften am/zum Dienst- oder Wohnort, die vor Arbeitsaufnahme an der Wohnung angetreten **und** während der Rahmenarbeitszeit an der Dienststätte beendet werden. In Fällen des Satzes 2 oder 3 sind nur die zusätzlich für die Erledigung des Dienstgeschäftes entstehenden Kosten erstattungsfähig.

- 2.2.4 Bei Dienstreisen zur Erledigung regelmäßiger **und** gleichartiger Dienstgeschäfte gilt abweichend von Textziffer 2.1.3 auch der auswärtige Geschäftsort innerhalb des Einzugsgebietes der Wohnung (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c des Bundesumzugskostengesetzes in Verbindung mit § 54 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2

des Landesbeamtengesetzes) als Dienstort, sofern das zu erledigende Dienstgeschäft für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten **vorher** nach einem grundsätzlich nicht veränderbaren Dienst- oder Einsatzplan bestimmt ist. Art und Umfang sowie Zeitrahmen und Ort müssen sich unzweifelhaft aus dem Dienst- oder Einsatzplan ergeben. Als regelmäßig wird ein Dienstgeschäft angesehen, wenn es während des Sechsmonatszeitraums mindestens einmal wöchentlich zu erledigen ist; gleichartig ist ein Dienstgeschäft, wenn es sich wiederholend nach Inhalt und Dauer hinreichend bestimmt. Die Regelungen der Textziffer 2.2.3 sind in diesen Fällen entsprechend anzuwenden.

Hinweis:

*Die Voraussetzungen des regelmäßigen **und** gleichartigen Dienstgeschäftes müssen nebeneinander erfüllt sein (kumulativ).“*

5. In Textziffer 4.2.3 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

„Satz 1 gilt nur dann, wenn der Dienstherr für die Nutzung der regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel die Kosten übernommen oder erstattet hat.“

6. Textziffer 5 wird wie folgt geändert:

- a) Die bisherige Textziffer 5.0 wird Textziffer 5.0.1.
 b) Nach Textziffer 5.0.1 werden folgende Textziffern 5.0.2 und 5.0.3 angefügt:

„5.0.2 In Fällen, in denen Geschäfts- und Dienstort ein und dieselbe politische Gemeinde sind (Textziffer 2.1.5), steht Dienstreisenden Wegstreckenentschädigung für Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug von der Wohnung zum Geschäfts-ort und zurück nicht zu, wenn sie, um ihren regelmäßigen dienstlichen Verpflichtungen nachkommen zu können,

- täglich wechselnd zu einer von mehreren im Dienstort (Textziffer 2.1.3) liegenden Dienststellen/Dienststätten beziehungsweise anderen Stellen innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes fahren müssen
- und**
- von dort nach Erledigung des Dienstgeschäftes - ohne dass die (Beschäftigungs-) Dienststätte aufgesucht wird - zu ihrer Wohnung zurückkehren.

Erstattungsfähig sind in diesen Fällen nur die für die Erledigung des Dienstgeschäftes entstehenden zusätzlichen Kosten entsprechend den §§ 4 und 5; die Gewährung des Tagegeldes nach § 6 bleibt unberührt. Als täglich wechselnd wird ein Dienstgeschäft (Textziffer 2.1.2) auch ange-

sehen, wenn es regelmäßig mindestens einmal wöchentlich zu erledigen ist. Die Sätze 1 bis 3 gelten ebenso für Dienstreisende, die am Dienstort wohnen.

Hinweis:

In Fällen, in denen nach Erledigung des Dienstgeschäftes die Dienstreise an der (Beschäftigungs-)Dienststätte beendet wird, gelten stattdessen die Regelungen der Textziffer 2.2.3.

- 5.0.3 Bei Dienstreisen aus Anlass der Abordnung - auch im Rahmen der Aus- oder Fortbildung - steht dem Dienstreisenden für Fahrten mit dem privaten Kraftfahrzeug von der Wohnung zum neuen Beschäftigungsort (Textziffer 2.1.3 Satz 6) und zurück eine Wegstreckenentschädigung nicht zu, wenn

- Dienst-/Wohnort und neuer Beschäftigungsort ein und dieselbe politische Gemeinde sind **und**
- die bisherige (Beschäftigungs-)Dienststätte während der Dauer der Abordnung nicht oder nur aus anderen als dienstlichen Gründen aufgesucht wird.

Erstattungsfähig sind in diesen Fällen nur die für die Erledigung des Dienstgeschäftes entstehenden zusätzlichen Kosten entsprechend den §§ 4 und 5; die Gewährung des Tagegeldes bei ein- oder zweitägigen Abordnungen nach § 6 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 4 bleibt unberührt. Bei Abordnungen von mehr als zwei Tagen ist die Gewährung des Tagegeldes nicht möglich.“

- c) Textziffer 5.1.2 wird wie folgt gefasst:

„5.1.2 Für die Berechnung der Wegstreckenentschädigung ist die verkehrsübliche Straßenverbindung maßgeblich. Verkehrsübliche Strecken sind alle Verkehrswege, auf denen die auswärtige Dienststelle/Dienststätte und bei Rückkehr die Wohnung/Dienststätte mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln oder mit privaten Kraftfahrzeugen erreicht werden kann; dabei kommt es nicht darauf an, welchen Verkehrsweg die/der Dienstreisende persönlich benutzt; Entsprechendes gilt auch bei Dienstreisen am Dienst-/Wohnort. Als maßgebliche Strecke ist im Regelfall nur die kürzeste Straßenverbindung zwischen Wohnung/Dienststätte und auswärtiger Dienststelle/Dienststätte (Textziffer 2.1.3 Satz 2) anzusehen. Längere Strecken sollen berücksichtigt werden, wenn sie insbesondere auf Grund der Verkehrsverhältnisse (beispielsweise Stau, Straßenbaumaßnahmen, Umfahren verkehrsberuhigter Zonen, offensichtlich verkehrsgünstiger) oder aus Gründen der Zeitersparnis benutzt wurden,

wenn hierdurch eine - im Verhältnis zur kürzesten Straßenverbindung - erhebliche Fahrzeitverkürzung erzielt wird. Wegstreckenentschädigung wird auch für dienstliche Fahrten am Geschäftsort einschließlich der Fahrten zu und von der Unterkunft gewährt.“

- d) In Textziffer 5.2.1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Für Zu- und Abgänge zu den Hauptverkehrsmitteln und für Dienstreisen aus Anlass der Abordnung (§ 11 Abs. 1 Satz 1), insbesondere im Rahmen der Aus- oder Fortbildung, ist ein erhebliches dienstliches Interesse grundsätzlich **nicht** anzuerkennen; sofern hiervon abgewichen wird, sind die Gründe aktenkundig zu machen.“

7. Textziffer 7.1.5 wird wie folgt gefasst:

„7.1.5 Bei gemeinsamer Übernachtung mehrerer Dienstreisender in einem Mehrbettzimmer sind die Übernachtungskosten gleichmäßig nach Anzahl der Personen aufzuteilen. Gleiches gilt, wenn Dienstreisende mit nicht erstattungsberechtigten Personen (beispielsweise Ehefrau/Ehemann) in einem Zimmer übernachten. Sofern dienstbedingt die Begleitung in Erfüllung von Repräsentationspflichten der/des Dienstreisenden erfolgt, werden nachgewiesene notwendige Übernachtungskosten für die Begleitperson als sonstige Kosten nach § 10 Abs. 1 erstattet.“

8. Textziffer 11.1.3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird nach den Wörtern „im Einzugsgebiet des“ das Wort „auswärtigen“ gestrichen.

9. Textziffer 13.0 wird wie folgt gefasst:

„13.0 Eine Verbindung von Dienstreisen mit privaten Reisen liegt vor,

- wenn Urlaubs- oder andere private Reisen mit einer angeordneten oder genehmigten Dienstreise zeitlich verbunden werden, also die Reisedauer aus privaten Gründen verlängert wird (§ 13 Abs. 1), **sowie**
- bei Dienstreisen, die einer angetretenen Urlaubsreise unmittelbar vorangehen, diese unterbrechen, vorzeitig beenden oder sich unmittelbar daran anschließen, ohne dass Dienstreisende vor Erledigung des Dienstgeschäftes in ihre Wohnung oder Dienststätte zurückgekehrt sind (§ 13 Abs. 2 bis 4).

Urlaubsreisen sind Reisen in einem Zeitraum, in dem Beschäftigten für volle Arbeitstage Dienstbefreiung oder Ausgleich von Zeitguthaben nach allgemeinen Vorschriften (Erholungsurlaubsverordnung, Sonderurlaubsverordnung, Tarifvertrag, Arbeitszeitverordnung - AZV Bbg -, Arbeitszeitverordnung Polizei - AZV Pol -, Arbeitszeitverordnung

Feuerwehr - AZV Feu) erteilt worden ist, einschließlich aller diesen zeitlich unmittelbar vorangehenden oder nachfolgenden sowie eingeschlossenen dienstfreien Werktagen, Sonn- und Feiertagen. Andere private Reisen sind Aufenthalte, zu denen es keines Urlaubs bedarf (beispielsweise Wochenendfahrten, verlängerte private Aufenthalte am Geschäftsort). Wollen Beschäftigte die Dienstreise mit Urlaub verbinden, haben sie dies der für die Anordnung oder Genehmigung zuständigen Stelle vorher mitzuteilen. In Abweichung zu § 13 Abs. 1 gelten die Erstattungstatbestände des § 13 Abs. 2 bis 4 nur für Urlaubsreisen, für die zum Zeitpunkt der Genehmigung oder Anordnung einer Dienstreise bereits Dienstbefreiung erteilt ist.

Hinweis:

Der Urlaubsbegriff des § 13 Abs. 1 Satz 3 wird somit um sämtliche Freistellungstatbestände der AZV Bbg, wie gesetzliche Feiertage, wenn diese auf einen Arbeitstag fallen (§ 2 Abs. 3 Satz 1), dienstfreie Tage gemäß § 4, Gleittage (§ 7 Abs. 3), Dienstbefreiung/Freizeitausgleich (§ 11 Abs. 1, § 12 Abs. 4, § 13 Abs. 3) sowie gleiche oder entsprechende Regelungen der AZV Pol beziehungsweise AZV Feu erweitert.“

10. Textziffer 13.1.1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Wort „zeitlich“ die Wörter „und räumlich“ gestrichen.

II. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Juni 2008 in Kraft.

Brandenburgische Technische Richtlinien Ergänzungen zur Güteüberwachung von Mineralstoffen im Straßenbau (BTR G Min-StB 97)

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4 - Verkehr
Sachgebiet 06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung
Vom 22. Mai 2008

Die Bekanntmachung richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV), Abteilung 5, Nummer 20/1997 - Stra-

ßenbau - vom 31. Juli 1997 (ABl. S. 725) wurden die Brandenburgischen Technischen Richtlinien Ergänzungen zur Güteüberwachung von Mineralstoffen im Straßenbau (BTR G Min-StB 97) für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt. Für den Bereich der Kreis- und Gemeindestraßen wurde die Anwendung empfohlen.

Der Runderlass des MSWV, Abteilung 5, Nummer 20/1997 - Straßenbau - vom 31. Juli 1997 (ABl. S. 725) wird hiermit außer Kraft gesetzt.

**Berufung einer Ersatzperson
aus der Landesliste der Partei
DIE LINKE**

Bekanntmachung des Landeswahlleiters
Vom 30. Mai 2008

Gemäß § 43 Abs. 4 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl. I S. 30) wird bekannt gegeben, dass der Abgeordnete des Landtages Brandenburg, Herr Otto Theel, auf seine Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg mit Ablauf des 22. Mai 2008 verzichtet hat.

Auf der Grundlage von § 43 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wurde festgestellt, dass Herr Dr. Andreas Trunschke auf der Landesliste der Partei DIE LINKE die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 43 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Herrn Otto Theel übergeht.

Herr Dr. Andreas Trunschke hat die Mitgliedschaft im 4. Landtag Brandenburg durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 30. Mai 2008 angenommen.

Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Baustellenabfällen in 15366 Neuenhagen

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 10. Juni 2008

Der Firma Jaschina Erdbau, Thälmannstraße 5, 15366 Hönow wurde die **Neugenehmigung** gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15366 Neuenhagen **Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, Flur 3, Flurstück 190** eine Anlage der Nummer 8.12 b) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr, ausgenommen die zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die zeitweilige Lagerung von insgesamt 800 t Baustellenabfällen auf voneinander abgegrenzten Lagerflächen auf dem Grundstück des Bauunternehmens.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 12. Juni 2008 bis einschließlich 25. Juni 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Anlage zur Veredelung von Kunststoffen sowie zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 14727 Premnitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 10. Juni 2008

Der Firma IKV - Innovative Kunststoffveredelungs GmbH, Grisutenstraße 13, 14727 Premnitz, wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14727 Premnitz, Grisutenstraße 13, eine Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden (Anlage zur Veredelung von Kunststoffen), in Verbindung mit einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 12.06.2008 bis 25.06.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Ankündigung zur geplanten Umstufung der Landesstraße L 711 von Krausnick bis Autobahn-Anschlussstelle A 13

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Nebensitz Wünsdorf
Vom 5. Mai 2008

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung zum 1. Januar 2009 die folgenden Abschnitte der Landesstraße 711:

- Abschnitt 003 von Netzknoten 3948 008 bis Netzknoten 3948 019
- Abschnitt 005 von Netzknoten 3948 019 bis Netzknoten 3948 017
- Abschnitt 006 von Netzknoten 3948 019O bis Netzknoten 3948 8019B
- Abschnitt 012 von Netzknoten 3948 017 bis Netzknoten 3948 018
- Abschnitt 013 von Netzknoten 3948 018 bis Netzknoten 3948 020

- Abschnitt 015 von Netzknoten 3948 020 bis Netzknoten 3948 009

mit einer Gesamtlänge von 10,142 km gemäß § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) zur Kreisstraße umzustufen.

Künftiger Straßenbaulastträger wird der Landkreis Dahme-Spreewald.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten vorgebracht werden.

Im Auftrag

Klaus-Jürgen Kranz

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 31. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schmerkendorf Blatt 448** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 298, Gebäude- und Freifläche Schmiedeberg 3, groß 3.093 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem leer stehenden, ehemaligen Wohnhaus/Gaststättenkomplex mit Saal (Bj. vor 1900; Nutzfläche ca. 810 m²) und Nebengebäuden. Vermietung im vorhandenen Zustand nicht möglich; umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 190/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 5. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, die im Grundbuch von **Kölsa Blatt 397** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 62/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 900 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 324, Gebäude- und Freifläche Hauptstr. 16, groß 627 m²,

Flur 4, Flurstück 325, Gebäude- und Freifläche Hauptstr. 16, groß 278 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem einfachen zweigeschossigen Wohngebäude mit Anbau (2-Familienhaus; Bj. ca. in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts; WF ca. 189 m²; Anbau ca. 1990) und umfangreichen Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.06.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 62/2 1,00 EUR

Flurstücke 324 u. 325 83.300,00 EUR

Gesamtobjekt: 75.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 62/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. August 2008, 10:00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Möglenz Blatt 417** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 231/75, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 2.370 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. 1995; NF Erdgeschoss ca. 93 m², WF Dachgeschoss ca. 93 m²), Schlachthaus (1900 als Stallgebäude errichtet, 1995 zum Schlachthaus umgebaut; NF ca. 148 m²), Scheune (Bj. 1900), Mehrzweckgebäude (Bj. 1990, 1995 tlw. renoviert) und Schleppdach (Bj. 1975).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.04.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 231/75 162.000,00 EUR

Wert des Zubehörs auf dem Grundstück: 2.826,00 EUR.

Im Termin am 15.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 34/05

Zwangsversteigerung

Auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

Dienstag, 5. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 4200** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 1175, Gebäude- und Freifläche, groß 4.909 m²

versteigert werden.

Beschreibung (laut Mitteilung des Gutachterausschusses des Landkreises Elbe-Elster): unbebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.11.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 34.363,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 123/07

Amtsgericht Cottbus**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Döbbrick Blatt 1320** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 39/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Döbbrick, Flur 2, Flurstück 289/112 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3 Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 1303 bis Blatt 1325). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht am Tiefgaragenstellplatz Nr. 21 und dem Keller Nr. 6.

Die Veräußerung des Wohnungseigentums und die Bestellung eines Dauerwohnrechts bedürfen der Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer sowie erste Weiterveräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsversteigerung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 1. November 1993 (UR-Nr. 1752/93), 6. Januar 1994 (UR-Nr. 24/94), 20. September 1994 (UR-Nr. 1665/94), jeweils Notar Böhmer in Cottbus Bezug genommen. Eingetragen am 14.12.1994.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine Wohnung mit 2 Wohnräumen, ca. 72 qm WF, Bad, WC, amerikanische Küche, Abstellraum, kleiner Wintergarten, Tiefgaragenstellplatz, gelegen in einer ca.1993 errichteten Anlage mit 2 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 11 WE in Stadtrandlage)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Im Termin am 07.05.2008 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 24/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 5. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Cottbus-Ströbitz Blatt 3875** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ströbitz, Flur 30, Flurstück 475, Sachsendorfer Str., Größe: 7.078 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück in Stadtrandlage bebaut mit einem Gewerbeobjekt [Bj. um 1930, Modernisierung begonnen 1995; unterkellert, Dachgeschoss teilausgebaut; Stahlbetonskelett- und Ziegelbauweise; seit Jahren ungenutzt] sowie Nebengebäuden [12 ehemaligen Garagen; ungenutzt; Bj. 1979].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 180/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7899** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 31,34/1.000 (Einunddreißig 34/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem durch Vereinigung entstandenen Grundstück

Brunschwig, Flur 54, Flurstück 231, Dreifertstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 198 qm,

Brunschwig, Flur 54, Flurstück 233, Dreifertstraße 10, 10 A, 10 B, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.042 qm,

Brunschwig, Flur 54, Flurstück 235, Dreifertstraße 10 C, 10 D, 10 E, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.366 qm,

Brunschwig, Flur 54, Flurstück 236, Dreifertstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 16 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Terrassengeschoss im Haus 5; nebst Keller; mit Sondernutzungsrecht an der Terrasse; im Aufteilungsplan alles mit Nr. 30 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blätter 7870 bis 7901); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 05.02., 28.04., 29.04.1998 (UR 17/1998 - Notar Dr. Küster in Hannover) Bezug genommen; eingetragen am 11.05.1998

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 4-Zimmer-DG-Wohnung mit Terrasse ausgebaut als Maisonette mit zwei Wohnebenen [Größe: 95,12 qm]; Wohnung Nr. 30 gelegen in der Dreifertstraße 10 e. Die Wohnung befindet sich in einer Wohnanlage mit drei Gebäudeteilen - Villa Dreifert als Denkmalschutzobjekt sowie zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit fünf Aufgängen als Neubau ca. 1998 mit 30 Wohneinheiten zzgl. zwei Gewerbeeinheiten in der Villa.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 99.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 155/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7895** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 24,84/1.000 (Vierundzwanzig 84/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem durch Vereinigung entstandenen Grundstück

Brunschwig, Flur 54, Flurstück 231, Dreifertstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 198 qm,

Brunschwig, Flur 54, Flurstück 233, Dreifertstraße 10, 10 A, 10 B, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.042 qm,

Brunschwig, Flur 54, Flurstück 235, Dreifertstraße 10 C, 10 D, 10 E, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.366 qm,

Brunschwig, Flur 54, Flurstück 236, Dreifertstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 16 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Haus 5; nebst Keller; mit Sondernutzungsrecht an der Terrasse; im Aufteilungsplan alles mit Nr. 26 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blätter 7870 bis 7901); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erstveräußerung, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen vom 05.02., 28.04., 29.04.1998 (UR 17/1998 - Notar Dr. Küster in Hannover) Bezug genommen; eingetragen am 11.05.1998.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-EG-Wohnung mit Terrasse [Größe: 75,40 qm]; Wohnung Nr. 26 gelegen in der Dreifertstraße 10 e Erdgeschoss links. Die Wohnung befindet sich in einer Wohnanlage mit drei Gebäudeteilen - Villa Dreifert als Denkmalschutzobjekt sowie zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit fünf Aufgängen als Neubau ca. 1998 mit 30 Wohneinheiten zzgl. zwei Gewerbeeinheiten in der Villa.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 160/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 12. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Wohnungsgrundbuch von **Cottbus-Altstadt Blatt 2267** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Ifd. Nr. 1, 121,04/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Altstadt, Flur 16, Flurstück 212, Rudolf-Breitscheid-Str. 5, Gebäude- und Freifläche, Größe: 428 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst beiden Balkonen, im Teilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet, nebst Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum, im Teilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet.

Das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 5 wurde diesem Blatt zugeordnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Grundbuch von Altstadt Blatt 2264 bis Blatt 2273 -; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter ist erforderlich

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvorsteigerung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 28.01.1997 (Ur. Nr.: 176/97, Notar Böhmer, Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 25.03.1997

versteigert werden. (Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um die Wohnung Nr. 4 im 1. OG links [Größe: 95,28 qm; drei-Zimmer-Wohnung mit Balkon am Wohnzimmer und Küche; seit 2007 bezugsfrei und bezugsfertig] in einem viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus, Bj. 1900, Modernisierung 1996/1997 in mittel bis guter Wohnlage.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 10/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. Oktober 2008, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, der im Grundbuch von **Guhrow Blatt 322** auf den Namen des Schuldners eingetragene 1/2 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guhrow, Flur 3, Flurstück 170/15, Gebäude- und Freifläche, Südweg 6, Größe: 1.413 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 11.04.2007 bebaut mit einem freistehenden Einfamilienwohnhaus (Bj. 1995, 160 m² Wohnfläche, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Terrasse) und einer Doppelgarage.

Gegenstand der Versteigerung ist lediglich ein 1/2 Anteil.

Der Versteigerungsvermerk ist bei dem betreffenden 1/2 Anteil am 11.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert für den 1/2 Anteil wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 73.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 143/06

Amtsgericht Frankfurt (Oder)**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 4. August 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4280** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 59/3, Gebäude- und Gebäudefreiflächen, Winsestr. 2, Größe: 675 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 58/3, Gebäude- und Gebäudefreiflächen, Winsestr. 2, Größe: 235 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Hans-Heinrich Blume
- b) Petra Christiane Gillmann-Apel
- als Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3	290.000,00 EUR
lfd. Nr. 4	10.000,00 EUR
Gesamtwert:	300.000,00 EUR.

Postanschrift: 15230 Frankfurt (Oder), Winsestraße 2.
Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus, Nebengebäude.

Im Versteigerungstermin am 27.04.2007 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.
Geschäfts-Nr.: 3 K 10/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 4. August 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4799** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 33,77/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 153, Flurstück 122, Größe des Grundstücks 3.439 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Eingang IV im Erdgeschoss; rechts nebst Keller; Nr. 22 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4778 bis 4834); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechten beschränkt;

Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 28; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2003 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen: Wolfgang und Brigitte Günsel.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR.

Postanschrift: Mühlenweg 47, 15232 Frankfurt (Oder); Wohnungseinheit Nr. 22.

Objektangaben: 87 m² große Eigentumswohnung bestehend aus Flur, Küche, 3 Zimmern, Terrasse mit 16 m² u. a.

Im Versteigerungstermin am 11.06.2004 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.
Geschäfts-Nr.: 3 K 300/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4865** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 46, Flurstück 44, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr. 19, Größe: 810 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

Postanschrift: Lindenstr. 19, 15230 Frankfurt (Oder).
Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau.
Geschäftszeichen: 3 K 58/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. August 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Waltersdorf Blatt 2419** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Woltersdorf, Flur 1, Flurstück 864, Größe: 251 m² und Flurstück 865, Berliner Str. 41, Größe: 805 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 86.500,00 EUR.

Postanschrift: Berliner Str. 41, 15569 Woltersdorf.
Beschreibung: Baugrundstück.

Im Termin am 08.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 320/04

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 8. September 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die im Grundbuch von **Lübben Blatt 20061** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke laufende Nummer 9 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 132/1, Dorfstraße 19 (Wohn- und Eigenheimgrundstück), groß 1.336 qm laufende Nummer 11 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Neuendorf, Flur 1, Flurstück 134/1, Dorfstraße 19, (Geschäftsgrundstück mit Verwaltungsgebäude), groß 520 qm versteigert werden.

Bebauung:

Bei dem Grundstück laufende Nummer 9 handelt es sich um ein zu Wohnzwecken genutztes Grundstück, welches mit einem Einfamilienhaus mit Windfangvorbau sowie einem Nebengaragengebäude bebaut ist. Baujahr 1934, Sanierung 1970. Es besteht Leerstand.

Bei dem Grundstück laufende Nummer 11 handelt es sich um ein ehemaliges Geschäftsgrundstück. Dieses ist bebaut mit einem Verwaltungsgebäude mit Garageneinbauten sowie Außenanlagen und einigen Kulturen. Baujahr 1988-1990. Es besteht Leerstand.

Das Verwaltungsgebäude überbaut teilweise das Grundstück laufende Nummer 9. Es ist jedoch dem Grundstück Nummer 11 zuzurechnen.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 24.06.2005 eingetragen worden.

Im Internet unter www.zvg.com

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück laufende Nummer 9: 69.100,00 EUR
für das Grundstück laufende Nummer 11: 66.600,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 02.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen beste-

hen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 27/05

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. Juli 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7366** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 185/13, Finkenstraße 24, HF, 502 qm

und

das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8353** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 185/14, Finkenstraße 24, 126 m²

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt in der Finkenstraße 24 ist mit einem Einfamilienhaus mit Tiefgarage, separater Garage und einem Swimmingpool bebaut; eigen genutzt. Beide Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2005 (Blatt 7366) und 03.02.2006 (Blatt 8353) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 114.000,00 EUR.

Es entfallen auf:

Flurstück 185/13 (Blatt 7366) 107.000,00 EUR
Flurstück 185/14 (Blatt 8353) 7.000,00 EUR.

AZ: 17 K 242/04

Zwangsversteigerung - 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 16. September 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kummersdorf Blatt 367** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kummersdorf/Alexanderdorf, Flur 1, Flurstück 79, Trebbiner Str. 13, groß 2.498 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.05.2006 eingetragen worden.

Im Termin am 05.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15838 Am

Mellensee, OT Kummersdorf-Alexanderdorf, Lüdersdorfer Str. 12 und ist mit einem massiven eingeschossigen teilunterkellerten Einfamilienhaus und diversen Nebengebäuden (Schuppen und Garage) bebaut. Zur Hofseite befindet sich ein eingeschossiger Anbau, der nicht unterkellert ist und als Einliegerwohnung genutzt wird. Das Objekt befindet sich in Eigennutzung.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 106/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 16. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teileigentumsgrundbuch von **Wildau Blatt 3157** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1,00/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 636, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 1.501 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nummer 16 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wildau, Blatt 3128 bis 3161).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) auf die Eintragungsbewilligung vom 23.11.1993 (UR-Nr. 516/03; Notar Glantz, Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 28.02.1996.

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Überbau-, Unterhaltungs- und Benutzungsrecht)

an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 833, eingetragen im Grundbuch von Wildau Blatt 2232 Abt. II Nr. 1

und das im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 3132** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 69,91/1000,00 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 636, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 1.501 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 5 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wildau, Blatt 3128 bis 3161).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) auf die Eintragungsbewilligung vom 23.11.1993 (UR-Nr. 516/03; Notar Glantz, Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 28.02.1996.

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Überbau-, Unterhaltungs- und Benutzungsrecht)

an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 833, eingetragen im Grundbuch von Wildau Blatt 2232 Abt. II Nr. 1

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 6.000,00 EUR für Wildau Blatt 3157 und 65.000,00 EUR für Wildau Blatt 3132 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.11.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Wohnung und der dazugehörige Kfz-Stellplatz in 15745 Wildau, Im Röthegrund 4. Die Wohnung befindet sich im 2. OG und verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur, Abstellraum und Balkon mit einer Wohnfläche vom 70,74 m². Der Kfz-Stellplatz befindet sich in der Tiefgarage. Die Wohnung ist vermietet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 73/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 152** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Woltersdorf, Flur 4, Flurstück 73, groß 1.727 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 113.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.07.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Woltersdorf; Alte Gottower Straße 20. Es ist bebaut mit einem massiven zweigeschossigen Einfamilienhaus mit zwei Einliegerwohnungen.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 160/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 17. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 387** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 197, unweit der Th.-Körner-Straße, Platz, groß 120 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 202, Theodor-Körner-Straße 8, Gebäude- u. Freifläche, groß 390 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 168.120,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.06.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Altes Lager; Theodor-Körner-Straße 8. Es ist bebaut mit einem freistehenden, 2 1/2-geschossigen, voll unterkellerten Altbau-Wohngebäude in massiver Bauweise.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 90/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. September 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Grundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 2851** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 101,955/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 7, Flurstück 39, Größe 1.566 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Gewerberaum und an den Räumen im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 2 - 2.5 bezeichnet. Sondernutzungsrechte an den PKW-Stellplätzen Nr. 5 und 6 sind vereinbart.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 74.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.07.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Objekt in 15711 Königs Wusterhausen; Schlossstraße 2. Es handelt sich um eine Gewerbeeinheit im Dachgeschoss eines voll unterkellerten Büro- und Geschäftshauses mit zwei Vollgeschossen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 259/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 18. September 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Nunsdorf Blatt 217** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Nunsdorf; Flur 1; Flurstück 447; Umspannwerk; Gebäude- und Freifläche; Wohnen, groß 4.100 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 420.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.10.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen; OT Nunsdorf; Am Umspannwerk 1 - 3.

Es ist bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten Gebäude mit 18 Wohneinheiten.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter <http://www.zvg.com> kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 380/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 19. September 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 654** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Miersdorf, Flur 5, Flurstück 37, groß 1.049 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 204.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in der Brandenburger Straße 12, 15738 Zeuthen-Miersdorf und ist mit einem zweigeschossigen, freistehenden Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1992/93, eigen genutzt und vermietet, bebaut. Wohn-/Nutzfläche ca. 149 m², 5 Zi., Küche, Bad, WC, Flure, 2 Balkone, Kellerräume. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 426/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 19. September 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im

Wohnungsgrundbuch von **Zeesen Blatt 2776** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 5.393,32/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zeesen, Flur 8, Flurstück 111, Gebäude- und Freiflächen, Puschkinstraße 40, Ringstraße, 1, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, groß 4.634 m², Flur 8, Flurstück 113, Landwirtschaftsfläche, Am Waldrand, groß 434 m², Flur 8, Flurstück 117/1, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 6, 10, 13, 16, 17, 19, groß 5.778 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.07.2002 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15711 Zeesen, Ringstr. 11. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus in der Rechtsform des Wohnungseigentums, Bj. ca. 1999, ca. 121,38 m² Wfl.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 27.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 137/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 19. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Bestensee Blatt 328** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 13, Flurstück 185, Größe 164 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 13, Flurstück 186, Größe 1.301 m²

zu 1/2 Anteil versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 33.150,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.02.2002 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15741 Bestensee, Am Glunzbusch 2. Das Flurstück 186 ist unbebaut. Bei dem Flurstück 185 handelt es sich um Straßenfläche.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 9 K 317/01

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 11. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Gnewikow Blatt 380** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gnewikow	3	27	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Hermannshof	155 m ²
2	Gnewikow	3	28	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Hermannshof	254 m ²
3	Gnewikow	3	38	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Hermannshof	19.358 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstück und Flächen der Land- und Fortwirtschaft (Wiesen), Hermannshof in 16818 Gnewikow, bebaut mit einem 4 Lagergebäude und einem Bürogebäude, einer Ausstellungshalle und einem ehemaligen Wohnhaus (durch Brand zerstört), (Nutzfläche ca. 3.450 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 250.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 3/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. September 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Leegebruch Blatt 4194** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 152,32/10.000 am Grundstück Leegebruch	5	804/6	LWBR., Eichenallee 25	5.667 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 4191 - 4244 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte an Terrassen und Gartenteilen sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 29. September 1995 und 30. November 1995 UR Nr. 1386 und 1736/05 Notarin Wieroth in Oranienburg; übertragen aus Blatt 3380; eingetragen am 29. Dezember 1995

laut Gutachter: 2-Zimmer-Eigentumswohnung gelegen im 1. Obergeschoss rechts im Mehrfamilienwohnhaus Eichenallee 24a in 16767 Leegebruch, mit Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz und Kellerraum, EBK (Wohnfläche ca. 53 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

Im Termin am 03.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibende Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 169/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 2. September 2008, 14:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohenbruch Blatt 368** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohenbruch	2	297	Am Dorfkern Gebäude- und Freifläche ungenutzt	583 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Am Hohen Bruch 13 in 16766 Kremmen OT Hohenbruch, bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 495/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am
Dienstag, 9. September 2008, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Barenthin Blatt 98** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Barenthin	2	33	Gebäude- und Freifläche, Dorfplage, Schönermarker Weg 3	1.053 m ²
2	Barenthin	4	53	Ackerland, Achtruten	4.290 m ²

versteigert werden.
Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Siedlungshaus mit Anbau und Doppelgarage bebaute Grundstück in 16866 Barenthin, Schönermarker Weg 3 sowie um Flächen der Landwirtschaft.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 37.600,00 EUR.

Im Termin am 18.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 108/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 9. September 2008, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4461** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	20	95/27	Gebäude- und Freifläche, Quitzwower Straße 42 a - d	3.223 m ²

versteigert werden.
Laut Gutachter handelt es sich um das mit 4 Mehrfamilienhäusern (je 4 Wohneinheiten) bebaute Grundstück in 19348 Perleberg, Quitzwower Straße 42 a - d. Von den 16 Wohnungen sind 14 vermietet.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 373.000,00 EUR.
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 34073423
Geschäfts-Nr.: 7 K 365/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 9. September 2008, 13:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Groß-Ziethen Blatt 442** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Groß-Ziethen	1	170		530 m ²

laut Gutachter: Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte (Bj. 1920; teilweise saniert) und Nebengebäude in 16766 Kremmen - OT Groß Ziethen, Kremmener Weg 6
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Im Termin am 13.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 07141 164075
Geschäfts-Nr.: 7 K 495/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Dienstag, 9. September 2008, 14:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Germendorf Blatt 789** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Germendorf	7	536	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	3.545 m ²
5/zu 4	Grunddienstbarkeit (Leitungs- und Wegerecht) an dem Grundstück Germendorf Blatt 1600, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 1				

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus nebst Waschküche, Stallgebäude, Scheune und weiteren Nebenanlagen bebaute Grundstück in 16515 Oranienburg OT Germendorf, Waldallee 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

Im Termin am 01.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 34004385

Geschäfts-Nr.: 7 K 118/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Neuruppin Blatt 7114** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe	
1	22,660/1.000stel	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Neuruppin	24	1907	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Artur-Becker-Straße	3.500 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss, Nr. 24 des Aufteilungsplanes, mit Kellerraum Nr. 24 sowie dem Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 24.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 7091-7124 und 7140-7149 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: keine

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 17. Dezember 1996 Urk.-Nr. 3475/96 und 2. Juni 1997, Urk.-Nr. 772/97 Notarin Dreyer, Neuruppin, Bezug genommen.

Eingetragen am 11. Juli 1997

laut Gutachter: Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung in 16816 Neuruppin, Arthur-Becker-Straße 56, 57 (Bj. 1996, gelegen im DG, Wfl. 66,53 m², mit Einbauküche, Balkon, Abstellraum, Keller, PKW-Stellplatz)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 267/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 8903** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hennigsdorf	10	953	Gebäude- und Freifläche Spandauer Landstraße 9	774 m ²
2	Grunddienstbarkeit (Leitungs- und Betretungsrecht sowie Bebauungs- und Bepflanzungsbeschränkung) an dem Grundstück Hennigsdorf Flur 10 Flurstück 952. Eingetragen am 08.04.2004.				

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus (mit Turm, nicht unterkellert, 222 m² Wohnfläche) bebaute Grundstück in 16761 Hennigsdorf (Nieder Neuendorf), Spandauer Landstraße 9.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 311.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 34072245

Geschäfts-Nr.: 7 K 438/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 5654** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	172/10.000stel	(Einhundertzweiundsiebzig 10.000stel) Miteigentum an dem Grundstück			
	Hohen Neuendorf	6	110/1		1.598 m ²
	Hohen Neuendorf	6	111/1	Stolper Straße 8	1.726 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Appartement), im Aufteilungsplan mit Nr. 122 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hohen Neuendorf Blatt 5616 - 5673.

Es sind Nutzungsregelungen gemäß §§ 10 II, 15 WEG getroffen.

laut Gutachter: Hotelappartement im 1. Obergeschoss (Wohnfläche ca. 21,23 m²) in dem Hotel „Am Lunikpark“ in 16540 Hohen Neuendorf, Stolper Straße 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 407/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Badingen Blatt 445** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Badingen	7	69/2		1.500 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1950, Umbau 1983) und mit einem Neben- bzw. Mehrzweckgebäude (Bj. 1983) in 16792 Zehdenick, OT Badingen, Hellberger Weg 4

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 202/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 24. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Holzhausen Blatt 28** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Holzhausen	1	266	Verkehrsfläche Landesstraße	401 m ²
			267	Landwirtschaftsfläche An der Kyritzer Straße	18.165 m ²
			152	Landwirtschaftsfläche Vollmersdorf	26.000 m ²
			153	Landwirtschaftsfläche Vollmersdorf	70.640 m ²
			108	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche Die vordersten Wallstücke	47.640 m ²
			126	Landwirtschaftsfläche Zernitzer Straße	115.908 m ²
			67	Landwirtschaftsfläche Am Wiesenweg	57.760 m ²
			98/2	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche Am Wiesenweg	28.601 m ²
			4	Landwirtschaftsfläche Die Deichstücke	14.209 m ²
			86	Landwirtschaftsfläche Vollmersdorf	44.350 m ²

(gemäß Gutachten: Flächen der Land- und Forstwirtschaft in der Gemarkung Holzhausen Landkreis Ostprignitz-Ruppin)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 97.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 181/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 24. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dergenthin Blatt 508** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäude errichtet auf dem im Grundbuch von Dergenthin Blatt 500 - Gemarkung Dergenthin - verzeichneten Grundstücks Dergenthin	4	95/1	Gebäude- und Freifläche; im Dorfe	719 m ²

(gemäß Gutachten: freistehendes Einfamilienwohnhaus [Bj. ca. 1930, leicht modernisiert 1990] und Mehrzweckgebäude in 19348 Perleberg OT Dergenthin, Schilder Weg 4)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Im Termin am 15.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 81/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 25. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 1359** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Zehdenick	16	279/84	Gebäude- und Freifläche Wohnen	16 m ²
3	Zehdenick	16	279/85	Fischerstraße 6	341 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau und einer Stallruine in 16792 Zehdenick/Havel, Fischerstraße 6 und mit einer Teilfläche ei-

nes Mieterstalles überbaut in der Mühlenstraße 30

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 42.500,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Gemarkung Zehdenick Flur 16 Flurstück 279/84 auf 500,00 EUR,
- b) für das Grundstück Gemarkung Zehdenick Flur 16 Flurstück 279/85 auf 42.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 05151/18 4169

Geschäfts-Nr.: 7 K 451/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. September 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Storbeck Blatt 221** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Storbeck	3	11	Gebäude- und Gebäudefreifläche, Ackerland, im Dorf	4.930 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem von einem Brand überwiegend zerstörten Einfamilienhaus und einem Gerätehaus (Stall) sowie Flächen der Land- und Forstwirtschaft in 16818 Storbeck, Dorfstraße 31

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 24.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 486/06

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. Juli 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Lehnin Blatt 51** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Lehnin, Flur 5, Flurstück 209, Gebäude- und Freifläche, Kaltenhausen 15, groß: 760 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 90.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. September 2004 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut.

Im Termin am 13. Februar 2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 535/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 29. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13911** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Brandenburg, Flur 73, Flurstück 7, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Watstraße 25, groß: 340 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 320.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17.07.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem massiven, unterkellerten Mehrfamilienhaus mit 15 Wohnungen bebaut (Bj. 1912, Sanierung 1996 - 1997).

AZ: 2 K 281/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 31. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 8543** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 9,07/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 6, Flurstück 661, Gebäude- und Freifläche, Patrizierweg 68, 70, 72, 74, groß: 2.963 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 41 des Aufteilungsplanes. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 24.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 02.07.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Patrizierweg 72 im 3. OG Mitte. Sie verfügt über 1 Zimmer, Küche, Bad und Flur mit ca. 26 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 110-1/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 31. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8,

14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 8561** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 9,07/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 6, Flurstück 661, Gebäude- und Freifläche, Patrizierweg 68, 70, 72, 74, groß: 2.963 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 59 des Aufteilungsplanes.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 23.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 02.07.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Patrizierweg 74 im 4. OG Mitte. Sie verfügt über 1 Zimmer, Küche, Bad und Flur mit ca. 26 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 110-2/07

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Montag, 4. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Geltow Blatt 1467** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Geltow, Flur 2, Flurstück 102/2, groß 1.157 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 188.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 01.08.2007 eingetragen.

Das Grundstück Finkenweg 1 in Geltow ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig, voll unterkellert, Bauj. ca. 1988) nebst Garage bebaut und wird nach Kenntnis des Gerichts eigen genutzt.

AZ: 2 K 297/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 7. August 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, die im Grundbuch von **Bensdorf Blatt 953** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 153/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Bundesstraße Nr. 1, groß: 0 m²,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 180, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 389 m²,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 181, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 321 m²,

lfd. Nr. 12, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 185, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 584 m²,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 187, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 338 m²,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 192, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 367 m²,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 193, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 367 m²,

lfd. Nr. 21, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 194, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 367 m²,

lfd. Nr. 22, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 195, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 367 m²,

lfd. Nr. 26, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 199, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 337 m²,

lfd. Nr. 29, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 202, Erholungsfläche an der Bundesstraße 1, groß: 871 m²,

lfd. Nr. 30, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 203, Erholungsfläche, Verkehrsfläche an der Bundesstraße 1, groß: 5.864 m²,

lfd. Nr. 33, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 206, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 334 m²,

lfd. Nr. 34, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 207, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 334 m²,

lfd. Nr. 35, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 208, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 341 m²,

lfd. Nr. 36, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 209, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 286 m²,

lfd. Nr. 37, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 210, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 277 m²,

lfd. Nr. 38, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 211, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 498 m²,

lfd. Nr. 39, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 212, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 322 m²,

lfd. Nr. 40, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 213, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 275 m²,

lfd. Nr. 41, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 275 m²,

lfd. Nr. 42, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 215, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 267 m²,

lfd. Nr. 43, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 216, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 273 m²,

lfd. Nr. 44, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 267 m²,

- lfd. Nr. 45, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 218, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 263 m²,
- lfd. Nr. 46, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 219, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 339 m²,
- lfd. Nr. 47, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 220, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 329 m²,
- lfd. Nr. 48, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 221, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 270 m²,
- lfd. Nr. 49, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 222, Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung an der Bundesstraße 1, groß: 4.081 m²,
- lfd. Nr. 50, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 223, Erholungsfläche, Verkehrsfläche an der Bundesstraße 1, groß: 1.301 m²,
- lfd. Nr. 51, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 176 m²,
- lfd. Nr. 52, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 119 m²,
- lfd. Nr. 53, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 226, Wasserfläche an der Bundesstraße 1, groß: 417 m²,
- lfd. Nr. 54, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 172, Erholungsfläche an der Bundesstraße 1, groß: 2.334 m²,
- lfd. Nr. 56, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 9.331 m²,
- lfd. Nr. 57, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 175, Erholungsfläche, Verkehrsfläche an der Bundesstraße 1, groß: 1.512 m²,
- lfd. Nr. 58, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 200, Gebäude- und Freifläche an der Bundesstraße 1, groß: 302 m²,
- Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche Wohnen an der Bundesstraße 1, groß: 266 m²,
- lfd. Nr. 60, (ehemals lfd. Nr. 55) Gemarkung Bensdorf, Flur 18, Flurstück 258, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, groß: 1.485 m²

versteigert werden.

Es handelt sich größtenteils um unbebaute Grundstücke, zum Teil um Straßenland im Bereich An der Bundesstraße/Heideweg/Dorfstraße.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 08.10.2001 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1.424.880,00 EUR.

Es entfallen auf die einzelnen Grundstücke folgende Werte:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| lfd. Nr. 3 → 1,00 EUR | lfd. Nr. 39 → 18.032,00 EUR |
| lfd. Nr. 7 → 21.784,00 EUR | lfd. Nr. 41 → 15.400,00 EUR |
| lfd. Nr. 8 → 17.976,00 EUR | lfd. Nr. 42 → 14.952,00 EUR |
| lfd. Nr. 12 → 32.704,00 EUR | lfd. Nr. 43 → 15.288,00 EUR |
| lfd. Nr. 14 → 18.928,00 EUR | lfd. Nr. 44 → 14.952,00 EUR |
| lfd. Nr. 19 → 20.552,00 EUR | lfd. Nr. 45 → 14.728,00 EUR |
| lfd. Nr. 20 → 20.552,00 EUR | lfd. Nr. 46 → 18.984,00 EUR |

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| lfd. Nr. 21 → 20.552,00 EUR | lfd. Nr. 47 → 18.424,00 EUR |
| lfd. Nr. 22 → 20.552,00 EUR | lfd. Nr. 48 → 15.120,00 EUR |
| lfd. Nr. 26 → 18.872,00 EUR | lfd. Nr. 49 → 228.536,00 EUR |
| lfd. Nr. 29 → 12.055,00 EUR | lfd. Nr. 50 → 5.854,50 EUR |
| lfd. Nr. 30 → 26.388,00 EUR | lfd. Nr. 51 → 9.416,00 EUR |
| lfd. Nr. 33 → 18.704,00 EUR | lfd. Nr. 52 → 6.366,50 EUR |
| lfd. Nr. 34 → 18.704,00 EUR | lfd. Nr. 53 → 3.378,00 EUR |
| lfd. Nr. 35 → 19.096,00 EUR | lfd. Nr. 54 → 18.905,00 EUR |
| lfd. Nr. 36 → 16.016,00 EUR | lfd. Nr. 56 → 522.536,00 EUR |
| lfd. Nr. 37 → 15.512,00 EUR | lfd. Nr. 57 → 6.804,00 EUR |
| lfd. Nr. 38 → 27.888,00 EUR | lfd. Nr. 58 → 31.808,00 EUR |
| lfd. Nr. 40 → 15.400,00 EUR | lfd. Nr. 60 → 83.160,00 EUR |

Im Termin am 05.11.2003 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 334/01

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Seeburg Blatt 7** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Seeburg, Flur 3, Flurstück 191, Verkehrsfläche, Straße, groß: 10 m²,
L 20, Landstraße von Potsdam nach Seeburg
Gemarkung Seeburg, Flur 3, Flurstück 192, Waldfläche, Mischwald, groß: 5.428 m²,
L 20, Landstraße von Potsdam nach Seeburg

versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um ein land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück außerhalb der Ortslage.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 545,00 EUR.

AZ: 2 K 429/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4836** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, 1/8 Miteigentumsanteil am Grundstück
Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstück 784, Gebäude- und Freifläche, Fichtestraße 122, Gartenland, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 gekennzeichneten Räumen, Sondernutzungsrechte sind vereinbart, versteigert werden.

Es handelt sich um eine ca. 2000 errichtete Doppelhaushälfte bestehend aus Erd- und ausgebautem Dachgeschoss (Wohnfl. ca. 96,7 m²). Postalische Anschrift: Fichtestr. 122 h.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.08.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 128.000,00 EUR.

AZ: 2 K 364/05

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 27. Juni 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Klettwitz Blatt 10** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Klettwitz,

Flur 5, Flurstück 59/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 282 m²,

Flur 5, Flurstück 33/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 29 m²,

Flur 5, Flurstück 67/9, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 123 m²

(Einfamilienhaus mit Nebengebäuden, Am Markt 15, 01998 Schipkau OT Klettwitz)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 52/05

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. Juli 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 2415** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 16, Flurstück 93, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 874 m², groß, versteigert werden.

Bebauung:

Doppelhaushälfte, leer stehend, sanierungsbedürftig, Nebengebäude in 01979 Lauchhammer, Am Galgenberg 25

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 31.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 84/06

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 4. August 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Calau Blatt 2256** eingetragene Grundstück der Gemarkung Calau, Flur 4 Flurstück 499, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Lindenstraße 10, 1.080 m², groß, versteigert werden.

Bebauung:

Zweifamilienhaus mit Nebenglass, belegen in 03205 Calau, Lindenstraße 10

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 91.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 95/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 4. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Ruhland Blatt 1215** eingetragene Grundstück der Gemarkung Ruhland, Flur 4, Flurstück 160, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Güterbahnstraße, 482 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus, belegen in Güterbahnstraße 4, 01945 Ruhland

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 114/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 13. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 770** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Schwarzheide,

Flur 4 Flurstück 175, Gebäude- und Freifläche, 710 m²,

Flur 4, Flurstücke 1506, Verkehrsfläche, 5 m² und 1507, Verkehrsfläche, 161 m²,

Flur 4, Flurstücke 1508, Verkehrsfläche, 40 m² und 1509, Gebäude- und Freifläche, 688 m²

versteigert werden.

Lage und Bebauung:

Ruhlander Straße 49, 01987 Schwarzheide, Wohn- und Geschäftshaus (Gastronomie)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 250.600,00 EUR incl. Zubehör.

Geschäfts-Nr.: 42 K 111/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. August 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain**

Blatt 1214 eingetragene Grundstück der Gemarkung Neupetershain, Flur 2, Flurstück 678, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Hauptstraße 12, 978 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Mehrfamilienhaus, belegen in 03103 Neupetershain, Hauptstraße 12

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 5/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 20. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Vetschau Blatt 1452** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Vetschau, Flurstück 59/3, Straßenverkehrsfläche, An der Fernverkehrsstraße 115, 491 m²,

Flurstück 59/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Fernverkehrsstraße 115, 1.641 m²,

Flurstück 60/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Fernverkehrsstraße 115, 278 m²,

Flurstück 61/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Fernverkehrsstraße 115, 595 m²

Flurstück 62/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Fernverkehrsstraße 115, 533 m²,

Flurstück 233/1, Sport- und Erholungsflächen, 444 m²,

Flurstück 294, Gebäude- und Freifläche, An der Berliner Straße, 17 m²,

Flurstück 295, Verkehrsfläche, An der B 115, 1.181 m² versteigert werden.

Lage und Bebauung: Ecke Berliner Straße/B115, 03226 Vetschau, Einkaufsmarkt

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.480.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 101/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 25. August 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Laasow Blatt 20188** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Tornitz, Flur 6, Flurstück 10, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Briesener Straße 6, 2.220 m² groß,

Flurstück 9/2, 803 m² groß und

Flurstück 13, 210 m² groß

versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Scheune und Garage und weitere Anbauten, belegen in 03205 Briesen, Briesener Straße 6. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.08.2006 und 08.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 101.800,00 EUR.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, sodass lediglich ein Gesamtausgebot zulässig ist, daher wird der Wert nicht nach den Objekten aufgeschlüsselt.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Geschäfts-Nr.: 42 K 75/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schipkau Blatt 994** eingetragene Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1150, Gebäude- und Freifläche, 549 m² groß, versteigert werden.

Lage und Bebauung: Am alten Bahndamm 2, 01993 Schipkau, Einfamilienhaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 142.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 1/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. September 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Allmosen Blatt 20167** eingetragene Grundstück der Gemarkung Allmosen, Flur 1, Flurstück 26, Hofffläche, 349 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

unbebautes Grundstück, belegen in 01983 Großbräschen, Ortsteil Allmosen, Allmosener Hauptstraße 11

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 115/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 1. September 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Allmosen Blatt 20167** eingetragene Grundstück der Gemarkung Allmosen, Flur 1 Flurstück 22/1, Im Dorfe, Hofffläche, 9.883 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

früherer Dorfgasthof mit Wohnung, belegen in 01983 Großbräschen, Ortsteil Allmosen, Allmosener Hauptstraße 11

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 146.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 116/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 3. September 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 4265** eingetragene Grundstück der Gemarkung Senftenberg, Flur 14, Flurstück 31/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 99 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: unsaniertes Wohn- und Geschäftshaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 68.900,00 EUR.

Im Termin am 16.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 74/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. September 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Zinnitz Blatt 394** eingetragene Grundstück der Gemarkung Zinnitz, Flur 2, Flurstück 365, 862 m², groß, versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienhaus (unterkellert; teilsaniert); Carport

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Im Termin am 07.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 94/07

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 4080** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 3, Flurstück 716/2, Wilhelm-Pieck-Straße 88, Größe: 698 m²

laut Gutachten: eigen genutztes Wohngrundstück mit Einfamilienhaus in zweiter Reihe, Baujahr 1988, nur teilweise bewohnbarer Zustand, Anbau aus 2000 im Rohbauzustand, auf dem Grundstück befinden sich Lagerschuppen und diverser Bauschutt, erhebliche Aufwendungen zur Fertigstellung des Objektes sind erforderlich

Lage: Wilhelm-Pieck-Str. 88, 15370 Petershagen-Eggersdorf
OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

AZ: 3 K 605/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 29. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 3304** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 333/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 207, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.126 m², Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 208, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.132 m², Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 209, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 1.134 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 des Aufteilungsplanes, nebst Kellerraum Nr. 4.

laut Gutachten:

2-Zimmer-Wohnung einschließlich Keller, ca. 42 m² Wohnfläche
Zustand: abgewohnt, instandsetzungsbedürftig

Lage: 16348 Wandlitz, Stolzenhagener Chaussee 22
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

AZ: 3 K 488/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 1. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Wegendorf Blatt 570** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wegendorf, Flur 1, Flurstück 387, Gebäude- und Freifläche, Lärchenweg 3, Größe 344 qm

laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte, Bj. ca.1999, lt. Bauakte nicht unterkellert, EG: Diele, HWR, WC/Dusche, Kü. mit Wohnraum; DG: Flur, Bad und 3 Wohnräume; Wohnfläche 101,46 qm; Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze aus (Inaugenscheinnahme)!

Lage: Lärchenweg 3, 15345 Altlandsberg OT Wegendorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 112.000,00 EUR.

Im Termin am 25.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 537/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 29. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Lanke Blatt 507** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Lanke, Flur 5, Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, Waldweg 1 a, Größe 656 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus und Einliegerwohnung im Dachgeschoss, Baujahr 1999, Wohnfläche ca. 148 m², nicht fertig gestellt, mäßiger Allgemeinzustand, erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf
Lage: Landkreis Barnim, 16348 Wandlitz OT Lanke, Am Waldhang 1 a
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 603/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Reichenow Blatt 417** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Herzhorn, Flur 2, Flurstück 44, Gebäude- und Freifläche, Ihlower Weg 11, Größe 2.469 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus (Neubauernhaus) Baujahr ca. 1948, Carport, Wohnfläche ca. 103 m², teils unterkellert, baulicher Zustand überwiegend mäßig, teilweise ausreichend bis mangelhaft, Schuppen abbruchreif

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15345 Reichenow-Möglin, Ihlower Weg 11
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

AZ: 3 K 444/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 19. September 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Hohenstein Blatt 38** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 5, Gemarkung Hohenstein, Flur 1, Flurstück 17, Größe 45.743 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Hohenstein, Flur 2, Flurstück 9/1, Größe 3.498 m²

laut Gutachten:

Flurstück 17 = verpachtete Landwirtschaftsfläche (Ackerland)
Flurstück 9/1 = Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus mit Teilunterkellerung, Baujahr ca. 1951, teilw. Sanierung um 2000
Lage: 15345 Strausberg OT Hohenstein, Dorfstr. 14 u. a.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 5, Flurstück 17 = 14.000,00 EUR

lfd. Nr. 6, Flurstück 9/1 = 50.000,00 EUR.

AZ: 3 K 840/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 19. September 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 1160** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 38, Betriebsfläche, Zepernicker Chaussee, Größe 333 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 337, Betriebsfläche, Fliederstr. 2, Größe 519 m²

laut Gutachten: Baugrundstück mit Fundamenten

Lage: 16321 Bernau, Heinersdorfer Str. 48

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

AZ: 3 K 522/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 19. September 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 626** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwanebeck, Flur 2, Flurstück 834, Größe 1.273 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit vollständig unterkellertem Einfamilienwohnhaus, Baujahr 1934, nach 1990 Teilmodernisierungen, guter bis mäßiger Zustand

Lage: 16341 Panketal OT Schwanebeck, Waldstr. 18

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 136.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

AZ: 3 K 320/07

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Ministerium der Finanzen

Der abhanden gekommene Dienstaussweis von Herrn Franz Barth, Dienstaussweis-Nr.: 177, ausgestellt am 30.06.2003, Gültigkeitsvermerk bis zum 30.06.2008, wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ministerium der Justiz

Im Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg ist zum 1. September 2008 die Stelle

der Leiterin/des Leiters der Abteilung I - Justizverwaltungssachen -

zu besetzen.

Aufgabengebiete:

Leitung der dann aus fünf Referaten bestehenden Abteilung mit den folgenden Aufgabenfeldern:

- Personalangelegenheiten des MdJ und des Geschäftsbereiches mit Ausnahme des Justizvollzugs
- Gerichtsorganisation, Verwaltungsmodernisierung/Verwaltungsstrukturkommission
- Informations- und Kommunikationstechnik, eGovernment
- Haushalt
- Innerer Dienst, Sicherheitsangelegenheiten des MdJ und des Geschäftsbereiches, Beschaffung, Gemeinschaftsbibliothek, Gemeinsame Reisekostenstelle

Anforderungen:

- Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes durch den Abschluss des 1. und 2. juristischen Staatsexamens
- mehrjährige qualifizierte Berufs- und Führungserfahrung in verantwortungsvoller Position, vorzugsweise in der Justiz
- hervorragende Kenntnisse in den o. g. Aufgabengebieten sowie Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgebiete, insbesondere des öffentlichen Dienstrechts, des Justizverwaltungsrechts und des Haushaltsrechts

Gesucht wird eine durch ihre Aufgabenidentifikation und nachgewiesene Führungserfahrungen beispielgebende fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit ausgeprägter Fähigkeit zu strukturiertem und strategischem Denken und Arbeiten, einem hohen Verständnis für politische Zusammenhänge sowie einem besonders hohen Maße an Durchsetzungs-, Organisations- und Präsentationsvermögen und Personalführungskompetenzen. Vorausgesetzt werden insbesondere ein kooperativer Führungsstil und die Fähigkeit, Arbeitsabläufe rationell und zielgerichtet zu planen und zu koordinieren. Besonders ausgeprägte Kooperations-, Kommunikations- und Motivationsfähigkeiten sind unerlässlich.

Eine weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Innovationsbereitschaft sowie ein besonderes Verhandlungsgeschick werden erwartet.

Bewertung der Stelle:

Die Stelle ist nach BesGr. B 5 BBesO bewertet; Beschäftigten kann eine außertarifliche Vergütung in Höhe der Besoldung der BesGr. B 5 BBesO gewährt werden.

Das Amt der Leiterin/des Leiters einer Abteilung in einer obersten Landesbehörde wird gemäß § 148a LBG im Beamtenverhältnis auf Zeit übertragen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Eine weitere Amtszeit von fünf Jahren sowie die Übertragung des Amtes im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach Ablauf einer zweiten Amtszeit sind möglich.

Bei Beschäftigten wird ggf. von den Regelungsmöglichkeiten der §§ 31, 32 TV-L (Führung auf Probe, Führung auf Zeit) Gebrauch gemacht.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Ihre ausführliche Bewerbung mit einer aktuellen Beurteilung/einem aktuellem Zeugnis und der Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten richten Sie bitte bis zum **30. Juni 2008** an das:

**Ministerium der Justiz
des Landes Brandenburg
Referat I.1
Kennwort: AL I
Heinrich-Mann-Allee 107
14460 Potsdam**

Amt Döbern-Land

Im Amt Döbern-Land (Landkreis Spree-Neiße) ist die Stelle

der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

wegen Ablauf der zweiten Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers und Eintritt in den Ruhestand zum 02.11.2008 neu zu besetzen.

Zum Amt Döbern-Land mit insgesamt 13.255 Einwohnern gehören die Gemeinden Felixsee, Groß Schacksdorf-Simmersdorf, Hornow-Wadelsdorf, Jämlitz-Klein Düben, Neiße-Malxetal, Tschernitz und Wiesengrund sowie die Stadt Döbern. Sitz der Amtsverwaltung ist die amtsangehörige Stadt Döbern. (Nähere Informationen unter www.amt-doebern-land.de)

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor wird vom Amtsausschuss für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Die Bewerber müssen mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation vorweisen können und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg. Zur Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor kann nur gewählt werden, wer die beamtenrechtlichen Voraussetzungen gemäß Beamtengesetz für das Land Brandenburg erfüllt.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit mit Führungs- bzw. Leitungserfahrung vorzugsweise im kommunalen Bereich, die verantwortungsbewusst, engagiert, stark belastbar und zielstrebig ist. Die Bewerber/innen sollten sich durch überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und entsprechende Erfahrung in der Verwaltung auszeichnen und in der Lage sein, die Beschlüsse der Gemeinden, der Stadt Döbern sowie des Amtsausschusses umzusetzen, die Verwaltung nach deren Zielen und Grundsätzen zu leiten sowie die Arbeit in der Verwaltung bürgernah und effizient zu organisieren. Eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten und Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Döbern und dem Amtsausschuss wird vorausgesetzt.

Die Bewerber/innen sollten Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen besitzen und befähigt sein, die Mitarbeiter zu motivieren und anzuleiten.

Erwartet werden außerdem umfassende Fach- und Rechtskenntnisse, insbesondere im Kommunal- und Verwaltungsrecht sowie im Haushalts- und Kassenrecht bzw. in der Doppik.

Es wird erwartet, dass die/der für das Amt bestätigte Bewerberin/Bewerber ihren/seinen Hauptwohnsitz so wählt, dass die beschriebenen Aufgaben erfüllt und die erwartete Zusammenarbeit zum Wohle der Einwohner des Amtes Döbern-Land ungehindert gestaltet werden können. Umzugskosten werden in diesem Zusammenhang nicht erstattet. Weiterhin werden keine Kosten erstattet, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, Tätigkeitsnachweise, polizeiliches Führungszeugnis, Referenzen u. a.) sowie einem frankierten Rückumschlag sind bis zum **21.07.2008** (Eingang im Amt Döbern-Land) zu richten an:

**Amt Döbern-Land
Vorsitzender des Amtsausschusses
Herr Egbert S. Piosik
Forster Str. 8
03159 Döbern
Kennwort: Bewerbung Amtsdirektor/in**

Stadt Senftenberg

In der Stadtverwaltung unserer rund 28.000 Einwohner zählenden Kreisstadt ist die Nachbesetzung der Stelle

der Amtsleiterin/des Amtsleiters Bildung, Soziales und Kultur

zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

Die Leitung und Steuerung des Amtes umfasst schwerpunktmäßig die Aufgabenbereiche Kindertagesstätten- und Schulverwaltung, Förderung sozialer Angelegenheiten und Einrichtungen sowie die Jugend-, Kultur- und Sportförderung. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte bilden dabei die bedarfsgerechte Weiterentwicklung vorhandener städtischer Angebote, die Aufstellung, Steuerung und Umsetzung zukunftsorientierter Projekte und Konzepte einschließlich ihrer finanziellen Ausgestaltung und deren Vermittlung nach innen und außen. Die Personalführung erstreckt sich auf derzeit 50 Beschäftigte, die sowohl in der Verwaltung als auch in den Grund- und Oberschulen, Sportstätten, Kindertageseinrichtungen sowie der Bibliothek beschäftigt sind.

Die Stelle ist nach Vergütungsgruppe IVa/III bewertet (entspricht Entgeltgruppe 11 TVöD).

Für diese vielseitige und anspruchsvolle Position wird der Abschluss für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und mehrjährige Verwaltungserfahrung insbesondere in Leitungspositionen möglichst in einer Kommunalverwaltung vorausgesetzt. Daneben werden betriebswirtschaftliche sowie anwendungsbereite Kenntnisse in den Microsoft Office Produkten, der Führerschein Klasse III bzw. B sowie eine sichere Beherrschung der modernen Medien- und Kommunikationsmittel er-

wartet. Gesucht wird eine engagierte und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die über ein sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen verfügt und sich durch eine selbstständige, konstruktive Arbeitsweise auszeichnet. Wenn Sie darüber hinaus über Entscheidungsfreudigkeit und Entschlusskraft sowie die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit den verschiedensten externen Partnern auch außerhalb der regulären Arbeitszeit verfügen, dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum **20.06.2008** an

Stadt Senftenberg
Personalmanagement
Markt 1
01968 Senftenberg

Verwaltung des Deutschen Bundestages

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages sucht für das Parlamentssekretariat in Berlin

je einen Sachbearbeiter/eine Sachbearbeiterin

- **befristet** bis zum 28. Februar 2009 mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- unbefristet mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Das **Aufgabengebiet** umfasst die Vorbereitung der Manuskripte von Bundestagsdrucksachen für die Drucklegung sowie das Korrekturlesen aller Bundestagsdrucksachen unter Beachtung von Orthographie, Grammatik, Layout sowie Rechtsförmlichkeit.

Qualifikationserfordernisse sind ein Abschluss für den gehö-

benen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in, gründliche und umfassende Kenntnisse zur Rechtsförmlichkeit von Gesetzen, absolut sichere Beherrschung der deutschen Sprache, Kenntnisse der Korrekturregeln, gute Kenntnisse der Drucksachentypen, ihre Gestaltung und ihre Behandlung im parlamentarischen Beratungsablauf sowie eine gute Allgemeinbildung.

Überdurchschnittliches berufliches Engagement sowie die Bereitschaft zur Fortbildung setzen wir ebenso voraus wie Kenntnisse der Struktur und Arbeitsweise des Deutschen Bundestages und seiner Gremien. Bitte geben Sie auch außerberuflich erworbene Erfahrungen, Fähigkeiten und Tätigkeiten an.

Die Bezahlung erfolgt nach der Bundesbesoldungsordnung (Besoldungsgruppe A 9/A 10) bzw. dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 9).

Die Bundestagsverwaltung gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Verwaltung des Deutschen Bundestages sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer PD 1/26** bis zum **17. Juni 2008** an:

Deutscher Bundestag
- Verwaltung -
Personalreferat ZV 1
Platz der Republik 1
11011 Berlin

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Lehniner Bunker Musik e. V. ist nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.07.2007 aufgelöst.

Die Gläubiger werden gebeten, sich bei eventuellen Forderungen bis zum 12.06.2009 an die nachstehend genannten Liquidatoren zu wenden:

Michael Hoske
 Berliner Straße 139
 14467 Potsdam

Peter Waldeck
 Stadtheide 37
 14471 Potsdam

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.